

## Preisblatt 2020 – „Am Alten Sportplatz“

Abnahmestelle: Am Alten Sportplatz 1, 3, 5, 7 und 9

Wir, die Mainzer Wärme GmbH, beliefern unsere Kunden mit günstigem Strom aus einer hauseigenen KWK-Anlage. Der darüber hinaus gehende Strombedarf wird über das Stromnetz der allgemeinen Versorgung bezogen und an die Kunden weiterverkauft. Für die Verteilung des dezentral erzeugten „Mieterstroms“ unterhalten wir ein internes Stromverteilnetz und kümmern uns um den Messstellenbetrieb innerhalb der Kundenanlage.

Bei uns entrichten Sie für Ihren Strom – egal ob KWK-Strom oder Zusatzstrom aus dem Netz d. allg. Versorgung – nur einen Preis. Sie zahlen keinen Grundpreis, keinen Messpreis und keinen Abrechnungspreis. Damit sind wir im Verivox-Vergleich (ohne Boni) günstigster Anbieter und bieten Ihnen dauerhaft niedrige Preise mit Preisgarantien von jeweils einem Jahr Gültigkeit.

**Preis 2020: 21,42 ct/kWh zzgl. MwSt.**

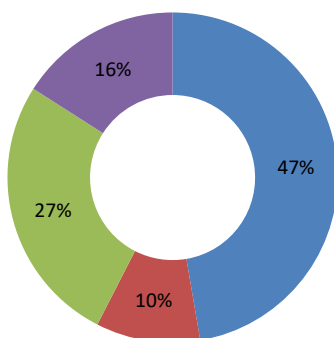
Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2020<sup>1</sup>

Unsere Preise sind fair kalkuliert und mit der Preisgarantie versprechen wir Ihnen, die von uns beeinflussbaren Preisbestandteile für die Dauer eines Kalenderjahres nicht zu erhöhen. Wenn sich der Preis wegen gestiegener oder gesunkener Steuern, Abgaben oder Netzentgelten ändert, haben unsere Kunden selbstverständlich ein Sonderkündigungsrecht.

### Preisbestandteile

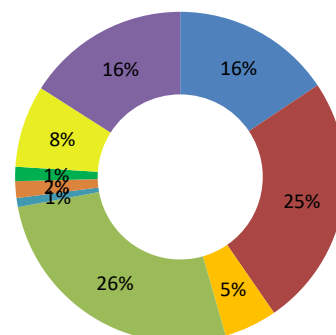
#### KWK-Strom

- Erzeugung, Verteilung und Vertrieb
- Messstellenbetrieb
- EEG-Umlage
- Umsatzsteuer



#### Zusatzstrom aus dem Netz der allg. Versorgung

- Beschaffung & Vertrieb
- Konzessionsabgabe
- KWKG-Umlage
- Umlage § 19 (2) Strom NEV
- Umsatzsteuer
- Netzentgelte inkl. Messstellenbetrieb
- EEG-Umlage
- Umlage § 17f (5) EnWG
- Stromsteuer



<sup>1</sup> Preisgarantie:

Während der Geltungsdauer der eingeschränkten Preisgarantie werden die Energieerzeugungs-, beschaffungs-, Verteilungs- und Vertriebskosten garantiert. Von der Preisgarantie ausgenommen sind die Mehrwertsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netzentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sowie die Stromsteuer und die Umlagen und Aufschläge nach dem EEG, KWKG, nach § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17f Absatz 5 EnWG und § 18 AbLaV.